

TAGUNGSBERICHT

eZuKo

Alessandra von Krause
Luna Rehberger
Kira Voss

BRF

Bundesverband
rechtswissenschaftlicher
Fachschaften e.V.

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeines.....	3
B. Kurzzusammenfassungen der Säulen.....	3
I. OmG & Grundsatzprogramm.....	3
II. Verhältnis Landesfachschaften zum Bundesverband.....	4
C. Ausführliche Ergebnisberichte.....	5
I. OmG & Grundsatzprogramm.....	5
a. Satzungen & Ordnungen.....	5
b. Mitgliederversammlung / Bundesfachschaftentagung (BuFaTa).....	6
c. Arbeitskreise / Ausschuss für Koordination und besondere Aufgaben (KubA).....	6
d. Grundsatzprogramm.....	7
II. Verhältnis Landesfachschaften zum Bundesverband.....	8
a. Themenfindung.....	8
b. Diskussion über gefundene Themen.....	9
(a) Zuständigkeiten/ Verhältnis zwischen Landes-/ Bundesebene.....	9
(b) Nachteile für Fachschaften, welche keine Landesfachschaft haben.....	9
(c) Landesfachschaften auf Tagungen.....	10
c. Input des OmG.....	11
(a) Feedback zu den Positionen des OmG.....	12
d. Fazit der Telefonkonferenz.....	13
Impressum.....	14

A. Allgemeines

Das SARS-CoV-2-Virus bestimmt zurzeit unser aller Leben und auch die Arbeit des Bundesverbandes rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. (BRF).

Vom 13. bis zum 15. März 2020 sollte an der Universität Bayreuth ein Zukunftskongress des BRF mit Ansprechpartner*innen der juristischen Fachschaften Deutschlands stattfinden, auf dem die zukünftige Ausrichtung und Arbeit des Vereins beleuchtet werden sollten. Geplant waren Diskussionen in drei unterschiedlichen Säulen zu den Themen „Einführung & Werkstatt: Psychischer Druck“, „Landesfachschaften und Bundesfachschaft“ und „Selbstverständnis des BRF mit Bericht des OmG (Ausschuss für Organisationsmanagement und Gremienstruktur)“. Aufgrund der aktuellen Situation bezüglich des SARS-CoV-2-Virus musste der Kongress jedoch abgesagt werden.

Die geplanten Diskussionen sollten Grundlagen für die kommende Arbeit des BRF und der anstehenden Bundesfachschaftentagung (BuFaTa) in Bielefeld bilden. Aus diesem Grund war es wichtig, wesentliche Aspekte der im Vorfeld geleisteten Arbeit zu besprechen. Um dies trotz der Absage zu ermöglichen, nutzten wir die Variante eines digitalen Zukunftskongresses (eZuKo) für die Säulen „Landesfachschaften und Bundesfachschaft“ sowie den Komplex „Grundsatzprogramm mit Bericht aus dem OmG“ aus der Säule „Selbstverständnis des BRF“.

Am Samstag, den 14.03.2020 wurden beide Säulen in jeweils einer eigenen Videokonferenz abgehalten. An dieser konnten alle Teilnehmenden des eigentlichen Kongresses teilnehmen und mitdiskutieren. Für weitere Interessierte wurde ein Stream über YouTube eingerichtet, welcher die Möglichkeit bot, die Diskussion zu verfolgen und Fragen, Ideen und Anmerkungen über die Kommentarfunktion zu ergänzen. In diesen zwei Stunden konnten so Ergebnisse erzielt werden, welche essenziell für die kommende Arbeit des BRF sind.

Ein großer Dank gilt insbesondere der Fachschaft Bayreuth, welche sehr viel Mühe und Arbeit in die Organisation des Zukunftskongresses gesteckt haben. Wir freuen uns sehr, dass diese nicht umsonst ist, sondern wir im November 2020 Bayreuth im Rahmen unserer Zwischentagung kennenlernen werden.

B. Kurzzusammenfassungen der Säulen

I. OmG & Grundsatzprogramm

Im Fokus der Videokonferenz des Ausschusses für Organisationsmanagement und Gremienstruktur (OmG) stand die Vorstellung der Arbeitsergebnisse aus dem vergangenen Jahr, die auf der kommenden Mitgliederversammlung zur Abstimmung gestellt werden sollen. Um die Debatten auf der Versammlung zu entzerren, erhielten die Mitgliedsfachschaften bereits bei dieser Tagung im Rahmen eines Vortrags tiefe Einblicke in den geplanten Abschlussbericht des OmG. So haben sie die Möglichkeit, bis zur Bundesfachschaftentagung konkrete Fragen und Verbesserungsvorschläge an den Ausschuss zu richten.

Die Vereinssatzung soll eine grundlegende Überarbeitung erfahren, viele Regelungen in andere Ordnungen ausgegliedert werden. So sollen künftig neben der Satzung eine Wahlordnung, eine Finanzordnung, eine Geschäftsordnung und eine Arbeitskreisordnung stehen.

Um die Tagung, insbes. die Plenumsphasen, effizienter zu gestalten, soll zudem das Programm der Bundesfachschaftentagung angepasst werden. Das "Mehr" an Aufgaben, das auf die Mitgliederversammlung wartet, soll zeitlich kompensiert werden. Man wird daher nicht umhin kommen, den Freitag als "Arbeitstag" einzuplanen, anstatt als zweiten Anreise- und Kennlerntag.

Die Organisation des KubA soll künftig durch eine eigene Arbeitskreisordnung geregelt werden. Damit Kandidaturen und Arbeit des Gremiums noch zielorientierter erfolgen, schlägt der OmG vor, von vorn herein Arbeitskreise (AK) zu bestimmten Themen einzurichten, für die gezielt kandidiert werden kann. Zudem sollen künftig pro AK nur noch eine zweiköpfige AK-Leitung gewählt werden.

Für einen effizienteren Umgang mit Beschlussfassungen sollen alle beschlossenen politischen Forderungen und Positionen von besonderem Gewicht systematisch in einem Positionspapier, dem Grundsatzprogramm, gesammelt werden. Neben dem Grundsatzprogramm sollen Resolutionen und vereinsinterne Beschlüsse stehen.

II. Verhältnis Landesfachschaften zum Bundesverband

Diese Besprechung bot Raum für Diskussionen über das Verhältnis zwischen Landesfachschaften und BRF und den daraus resultierenden Möglichkeiten und Problemen.

Der Workshop war in drei Phasen unterteilt. Zuerst wurden die Problemfelder des Verhältnisses herausgearbeitet. Danach wurden diese diskutiert und versucht, Lösungsansätze zu entwickeln. In der letzten Phase gab der OmG seinen Input hinzu. Dieser hat sich im letzten Jahr ebenfalls intensiv dem Verhältnis der Landesvertretungen mit dem BRF gewidmet. Die vom OmG erarbeiteten Ideen wurden den Teilnehmenden vorgestellt und diskutiert.

Insgesamt lässt sich herausstellen, dass die Landesvertreter*innen in engem Kontakt mit dem BRF-Vorstand stehen und insbesondere der inhaltliche Austausch gefördert werden sollte. Weiterhin sollten Landesvertreter*innen auf Tagungen eingeladen werden, jedoch sollte ihnen dort lediglich ein Rederecht, nicht jedoch ein Stimmrecht, zustehen. Die Positionen des OmG sowie der Vorschlag zur Änderung der Satzung wurden positiv aufgenommen und erhielten Zustimmung seitens der Teilnehmer*Innen. (Näheres zu den Ansichten des OmG und einem ausführlichen Ergebnisbericht, ab S. 8.)

C. Ausführliche Ergebnisberichte

I. OmG & Grundsatzprogramm

Im Rahmen der Videokonferenz stellte der Ausschuss für Organisationsmanagement und Gremienstruktur (OmG) seine bisherigen Arbeitsergebnisse, insbesondere die Neustrukturierung von Mitgliederversammlung und Arbeitskreisen sowie das Grundsatzprogramm vor, um die Debatte auf der kommenden Mitgliederversammlung vorzubereiten.

Mit einem kurzen Rückblick auf die Ansprechpartnertagung in Bonn ein, auf der die Arbeitsprozesse und das Konzept des Grundsatzprogramms bereits vorgestellt wurden, leitete der OmG-Vorsitzende *Tobias Fuhlendorf* den Workshop ein. Die Arbeit des OmG teilt sich auf folgende Strukturlinien auf:

- Bundesfachschaftentagung (BuFaTa) - Organisation & Plenum
- Ausschuss für Koordination und besondere Aufgaben (KubA)
- Beschlussfassungen
- Wahlverfahren
- Landesfachschaften
- Onboarding & Qualitätsmanagement

Derzeit arbeitet der OmG an der Erstellung des Abschlussberichts für die Bundesfachschaftentagung.

a. Satzungen & Ordnungen

Der Arbeitsprozess im vergangenen Jahr bestand daraus, zunächst die Probleme und Verbesserungsvorschläge durch Umfragen und viele Gespräche zu sammeln. Hierzu wurden Lösungen entwickelt, die in Satzungs- wie Ordnungsentwürfen und Empfehlungen festgehalten werden.

Vor allem die **Vereinssatzung des BRF** (VSzBRF) wurde massiv überarbeitet; viele Regelungen wurden in andere Ordnungen ausgegliedert. Dies hat den Hintergrund, dass jede Satzungsänderung mit Kosten verbunden ist. Die innere Organisation von beispielsweise Arbeitskreisen kann jedoch auch durch entsprechende Ordnungen anstatt durch Satzung geregelt werden.

Neben der Vereinssatzung finden sich nun zahlreiche geänderte oder neu gefasste Ordnungen. Die **Geschäftsordnung der Bundesfachschaftentagung** (GO-BuFaTa) regelt insbesondere das Tagungspräsidium, den Sitzungsablauf, die Rechte der Vereinsmitglieder und die Stimmrechts-Delegationen. In der **Wahlordnung** (WahlO) sind Wahlausschuss, Wahlverfahren und Wahlanfechtung geregelt. Die neue **Arbeitskreisordnung** (AKO) legt die Aufgaben der Arbeitskreise, den Umgang mit Referent*innen und die Organisation der Arbeitskreiskonferenz (AKK) fest. Die **Finanzordnung** (FinO) trifft, wie gehabt, Regelungen zum Haushalt und zur Finanzkassenprüfung.

b. Mitgliederversammlung / Bundesfachschaftentagung (BuFaTa)

OmG-Mitglied *Jasmin Kirbach* stellte anschließend die Vorschläge zur Änderung des Ablaufs der Mitgliederversammlung vor, der sowohl Effizienz als auch Qualität der BuFaTa steigern.

Dazu sollen vor allem die Plenumsphasen erweitert werden und bereits am Freitag beginnen. Der Freitag wäre dann nicht mehr länger ausschließlich der Anreise und dem Rahmenprogramm gewidmet. Kritisiert wurde von den Teilnehmenden der Telefonkonferenz, dass dies zu Lasten derjenigen mit weiteren Anreisen ginge. Dem wurde jedoch entgegenzuhalten, dass bei einer BuFaTa im Gegensatz zu einer Ansprechpartnertagung (APT) ein "Mehr" an Aufgaben besteht, für die auch ein "Mehr" an Zeit benötigt wird. Die Arbeitsphasen müssten daher auf die ein oder andere Weise erweitert werden. Die Alternative bestünde darin, die Arbeitsphase am Freitag in den Abend hinein zu verlängern. Dagegen spräche jedoch, dass Fachschaften mit langer Anreise einem langen Plenum am Abend vermutlich nicht ihre volle Motivation widmen. Aus den Umfragen ginge hervor, dass an reinen Formalia wie Haushalt oder dem Vorstellen der Abschlussberichte weniger Interesse bestünde. Auch wenn einige Fachschaften eine längere Anreise hätten, seien für die Beschlussfähigkeit in der Regel am Freitagmittag bereits genügend Mitglieder anwesend, um das Plenum mit eben diesen Formalitäten zu beginnen.

Zudem soll ein gewähltes Tagungspräsidium für die gesamte Tagung als Sitzungsleitung fungieren und nicht länger der Vorstand, um Überschneidungen zu vermeiden und den Vorstand zu entlasten.

Workshops müssen nicht zwangsläufig auf eine Beschlussempfehlung hinauslaufen, zumal dies nicht immer zielführend ist. Es sollte daher vorab in der Zielsetzung zwischen Entwicklungs- und Beschlussworkshops differenziert werden. Bei Beschlussworkshops könnte die Workshopleitung unter Umständen bereits Beschlussvorlagen vorbereiten, die als Diskussionsgrundlage für den Workshop dienen. Einhergehend mit der Streckung der Plenumsphasen verteilen sich auch die Workshopphasen nun auf mehrere Tage, was die Möglichkeit bietet, in der längeren Pause zwischen den Phasen neuen Input zu sammeln und seine Gedanken zu sortieren.

c. Arbeitskreise / Ausschuss für Koordination und besondere Aufgaben (KubA)

OmG-Mitglied *Erik Meyer* stellte sodann die Vorschläge zur Neustrukturierung des KubA bzw. der Arbeitskreise vor.

Der KubA und seine Arbeitskreise sind das zentrale Organ für inhaltliche Arbeit im BRF. 2013 wurde der Ausschuss erstmals mit vier Mitgliedern eingesetzt. Im Jahr 2019 ist der KubA schon auf 26 Mitglieder angewachsen. Hieraus ergibt sich das Problem, dass die aktuellen Strukturen schlicht nicht für so viel Mitglieder ausgelegt sind. In einem großen KubA kann es leichter zu Unklarheiten bei der Zuständigkeit für bestimmte Aufgaben kommen. Die Größe des KubA wird bisher durch die Bundesfachschaftentagung vor der Wahl festgelegt und bestimmt sich im Regelfall nach der Anzahl der Kandidaturen. Die interne Struktur wie die die Aufteilung in Arbeitskreise sowie deren Aufgabenverteilung bestimmt der KubA selbst. Die AK-Leitungen fungieren vor allem als Ansprechpartner*innen; die Hierarchie im KubA ist grundsätzlich eher flach.

Dies soll dahingehend geändert werden, dass künftig sechs ständige Arbeitskreise zu klar definierten Themen durch die Arbeitskreisordnung (AKO) festgelegt werden. Die einzelnen Arbeitskreise bestehen aus einer AK-Leitung, einer stellvertretenden AK-Leitung und bis zu fünf freiwilligen Referent*innen. Die Leitung und stellvertretende Leitung der einzelnen AKs werden auf der Bundesfachschaftentagung gewählt. Die Referent*innen können die AK-Leitungen selbst auswählen. Die in der AKO festgelegten Themen für die AKs sind sehr breit gefächert, sodass alle bisherigen AKs in den neuen aufgehen sollten.

Die Telefonkonferenz des gesamten KubA wird umbenannt in Arbeitskreis-Konferenz (AKK) und besteht nur noch aus den AK Leitungen und dem KubA-Vorstand.

Kernaufgaben der Arbeitskreise sind nach wie vor die Umsetzung von Arbeitsaufträgen, die Erarbeitung von Konzepten und neuerdings auch die Entwicklung von Änderungsempfehlungen zum Grundsatzprogramm sowie die Vorbereitung von Resolutionen. Teilweise weggefallen ist die organisatorische Arbeit an der APT, da das Vorstandsressort für die Bundesfachschaftentagung auf ein Vorstandsressort für Tagungen erweitert wurde. Die AKs sollen künftig ausschließlich inhaltlich an den Tagungen mitwirken.

Das KubA-Vorstandsmitglied ist nach wie vor Bindeglied zwischen Vorstand und den Arbeitskreisen, wird durch die Mitgliederversammlung gewählt, leitet die Sitzungen der AKK, überwacht die Arbeit der AKs und ist gegenüber ihnen weisungsbefugt.

Darüber hinaus wurde in der Umfrage ein teilweise fehlendes Onboarding und mangelnde Leitfäden für neue Mitglieder kritisiert. Daher empfiehlt der OmG begleitende Maßnahmen, wie die Entwicklung von ausführlichen Leitfäden für die AKs.

d. Grundsatzprogramm

OmG-Mitglied *Alessandra von Krause* stellt den Entwurf für ein Grundsatzprogramm (GP) vor. Für Details wurde auf die Dateien verwiesen, die zur Einladung des eZuKo mitgeschickt wurden.

Lange Jahre wurden die Beschlüsse des BRF zwar in Beschlussbüchern zu den einzelnen Tagungen festgehalten, aber nie thematisch sortiert. Dies macht es unmöglich, sich einen schnellen Überblick über die gefassten Beschlüsse zu verschaffen, was insbesondere für die inhaltliche Vereinsarbeit und die Workshopgestaltung unpraktisch ist.

Für die BuFaTa 2018 wurde ein kommentiertes Beschlussbuch entworfen, in dem alle Beschlüsse seit 2011 systematisch sortiert und umfassend kommentiert dargestellt sind. Dieses umfasst allerdings 124 Seiten, was einen schnellen Überblick ebenfalls erschwert. Das kommentierte Beschlussbuch bildete jedoch die perfekte Arbeitsgrundlage für die Erarbeitung des Grundsatzprogramms.

Zwischen dem kommentierten Beschlussbuch und dem Grundsatzprogramm steht die Arbeitsversion der Beschlüsse. In diesem Zwischenschritt wurden die reinen Beschlusstexte nebeneinandergestellt, sich doppelnde Beschlüsse zusammengefasst, die Beschlüsse inhaltlich auf die konkreten Forderungen heruntergebrochen und interne Beschlüsse herausgestrichen. Die Arbeitsversion enthält zu jeder Zusammenfassung oder Umformulierung eine kleine Erläuterung.

Das Grundsatzprogramm enthält nun ausschließlich die politischen Forderungen und Positionen des BRF. Normhierarchisch unter dem GP stehen die Resolutionen und darunter die vereinsinternen Beschlüsse. Das Grundsatzprogramm stellt eine Art "Grundgesetz" für politische Forderungen des BRF dar, ist aufgebaut wie ein Gesetzestext und ebenso zu ändern. Durch eine Abstufung in Muss- und Soll-Vorschriften sowie Kann-Bestimmungen kann die Intensität der einzelnen Beschlüsse verdeutlicht werden. Auch sollten unkonkrete Formulierungen im GP vermieden werden. Wenn keine klare Forderung formuliert werden kann, sollte ein AK die genauen Probleme feststellen und entsprechend Beschlussvorlagen herausarbeiten. Diese Vorschläge wurden von den Teilnehmenden des eZuKo begrüßt.

Der vorläufige Entwurf für ein Grundsatzprogramm umfasst nur noch 19 Seiten und soll auf der kommenden Bundesfachschaftentagung zur Abstimmung gestellt werden. Dabei geht es vielmehr darum, das GP als Institution zu beschließen, anstatt das GP möglichst breit aufzustellen. Im GP soll zunächst der kleinste gemeinsame Nenner auf Basis der Beschlüsse der letzten neun Jahre gefunden werden. Die inhaltliche Breite ergibt sich dann im Laufe der folgenden Tagungen, denn jedes Vereinsmitglied ist dazu befähigt, eigene Anträge an das GP zu stellen und so neue Inhalte einzubringen. Hintergrund ist vor allem, dass der Beschluss des GP als "Rahmen" für Forderungen und Positionen im Fokus der Debatte stehen sollte. Erweitert man diese Debatte auf neue Inhalte, verschiebt dies den Fokus des Wesentlichen und sprengt wahrscheinlich die Kapazitäten der Bundesfachschaftentagung.

II. Verhältnis Landesfachschaften zum Bundesverband

In der Vergangenheit spielte das Thema des Verhältnisses zwischen Landesfachschaften und BRF immer wieder eine große Rolle. In der Satzung gibt es dazu bisher keine Regelungen und auch sonst wurde sich wenig mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Für die Organisation der Bundesfachschaftentagung und auch weitere Tagungen war es wichtig, das Verhältnis zu klären, um mögliche Plätze für Vertreter*innen freizuhalten oder auch die Stimmberechtigung dieser zu kennen. Weiterhin musste geklärt werden, wie mit unterschiedlichen Positionierungen von den Landesfachschaften gegenüber der des BRF umzugehen ist.

a. Themenfindung

Der virtuelle Workshop begann mit der Themenfindung. Die Teilnehmenden sollten Positionen einbringen, welche zu Problematiken in den lokalen Fachschaften, in Bezug auf das aktuelle Verhältnis zwischen ihren Landesfachschaften mit dem Bundesverband führen bzw. welche Probleme auftreten könnten.

Es wurden folgende Probleme zusammengetragen:

- Unterschiedliche Meinungen oder Positionierungen zwischen BRF und den Landesfachschaften
- Zuständigkeitsprobleme innerhalb der Landesfachschaften/der Bundesfachschaft insbesondere Ansprechpartner*innen in Landesfachschaften

- Welche Themen sollten auf Bundesebene und welche auf Landesebene besprochen werden und wer ist für die Kommunikation mit welchen Gremien/Ministerien zuständig?
- Nachteile für Fachschaften, welche keine Landesfachschaften haben und eine mögliche Verbindung mit naheliegenden Landesfachschaften?
- Sollen Landesfachschaften als Vertreter*innen zu den Tagungen fahren?
- Veröffentlichung von Beschlüssen zur Weiterarbeit für die Landesfachschaften

b. Diskussion über gefundene Themen

Im nächsten Schritt wurden über die verschiedenen Themen, welche zusammengetragen wurden, diskutiert und Lösungsansätze ermittelt.

(a) Zuständigkeiten/ Verhältnis zwischen Landes-/ Bundesebene

Zunächst wurde über die ersten Punkte der Themenliste diskutiert und erörtert, inwieweit mit Meinungsverschiedenheiten und Zuständigkeitsproblemen umgegangen werden soll.

Festgehalten wurde, dass vor Treffen mit Ministerien oder anderen Gremien ein Austausch zwischen den Landesfachschaften und dem BRF erfolgen sollte. Es sollte für beide Seiten ersichtlich sein, welche Ansprechpartner*innen sie kontaktieren müssen.

Die lokalen Fachschaften sollten auch weiterhin Ansprechpartner*innen für die ansässigen Behörden und Gremien bleiben und als Vermittler*innen in Bezug auf den BRF agieren. Durch Gespräche vor diesen Treffen sollte ein gemeinsames Vorgehen für die aktuellen Probleme besprochen werden. Je nach Themenlage könnte sich daraus ergeben, wer für welche Problematiken als direkte*r Ansprechpartner*in fungieren soll. Auch sollten so Unstimmigkeiten beseitigt werden. Es ist wichtig, dass nach Außen eine klare gemeinsame Position von Fachschaft und BRF vertreten wird, da gegenteiliges die Positionen beider Seiten schwächen würde.

(b) Nachteile für Fachschaften, welche keine Landesfachschaft haben

Weiterhin wurden über die Fachschaften gesprochen, welche keine Landesfachschaft haben oder nur als einzelne Fachschaft in ihrem Bundesland vertreten sind.

In Niedersachsen beispielsweise gibt es keine etablierte Landesfachschaft. Die drei Fachschaften des Bundeslandes treffen sich jedoch einmal im Jahr, um verschiedene Themen zu besprechen.

Dies könnte auch eine Möglichkeit für andere Fachschaften ohne Landesvertretung sein, regelmäßiger Treffen zu veranstalten. Auch wurde angemerkt, dass eine Eintragung der Landesfachschaft nicht zwingend erforderlich ist, die gemeinsame Arbeit und Präsenz steht im Vordergrund. Jedoch sollte es einen Vorstand oder andere Ansprechpartner*innen geben, welche den Austausch zwischen den Fachschaften fördern und Anlaufstelle für Probleme sind.

In Bundesländern, in denen es nur eine juristische Fakultät, und damit nur eine Fachschaft gibt, könnte es hilfreich sein, sich mit einer oder mehreren Fachschaften aus anderen Bundesländern regelmäßig auszutauschen, um von dem Erfahrungsschatz anderer Fachschaften profitieren zu können und um einen konstanten Austausch zu aktuellen Themen zu ermöglichen.

Gespräche auf Bundesfachschaftentagungen und Ansprechpartnertagungen reichen oft nicht, da dort die Zeit für intensive Gespräche zu landesspezifischen Problemen zu knapp ist. Problematisch kann dabei sein, dass die Fachschaften, welche aus den anliegenden Bundesländern kommen und als Ansprechpartner*Innen dienen könnten, andere gesetzliche Regelungen haben. Jedoch ist es häufig ausreichend, wenn unterschiedliche Herangehensweisen, Erfahrungen und Ideen geteilt werden können, ohne dass es auf gleiche gesetzliche Regelungen ankommt.

Ein Ansatz könnte hier sein, auf den Tagungen Raum für „regionale Gespräche“ zu bieten. Möglich wäre eine Stunde, in der sich die Landesfachschaften und einzelne Fachschaften, welche sich mit einem anderen Bundesland verbunden sehen, untereinander austauschen und Kontakte knüpfen können.

(c) Landesfachschaften auf Tagungen

Im Anschluss begann eine Diskussion darüber, ob Landesfachschaften eigene Vertreter*innen auf die Tagungen des BRF entsenden sollten. Insgesamt hielten die Teilnehmenden eine Einladung für sinnvoll. Vertreter*innen der Landesfachschaften sollten Positionen für diese auch vertreten können und nicht mit einer Doppelfunktion (bspw. Mitglied der Landesfachschaft und Delegationsmitglied) belastet sein. Jedoch sollte diesen kein Stimmrecht zugesprochen werden. Mit der Einladung könne einer „Blockbildung“ der Mitglieder einer Landesfachschaft entgegengewirkt werden, da Vertreter*innen der Landesfachschaft die Interessen des Landes vertreten und die einzelnen Mitglieder ihren eigenen Positionen nachgehen können.

Problematisch gesehen wurde der starke interne Zusammenhalt, insbesondere in Bezug auf die Wahlen von verschiedenen Positionen. Dabei wurde festgestellt, dass bei der Vergabe von Gremienplätzen der Faktor „Sympathie“ stets eine wichtige Rolle spielt. In diesen Fällen kann nur eine Sensibilisierung stattfinden, dass aufgrund der Qualifikationen und Fähigkeiten und nicht aufgrund der Zugehörigkeit einer bestimmten Fachschaft oder eines Landes gewählt werden sollte. So verhält es sich auch mit dem Austausch untereinander. Es kann keine Vorgabe darüber geben, sich untereinander zu vernetzen und nicht nur innerhalb der eigenen (Landes-)Fachschaften. Eine aktive Vernetzung ist gerade gewünscht und auch ein Zweck des BRF. Hier sollte an die Eigeninitiative appelliert werden, dass ein Austausch außerhalb der bekannten Kreise lohnend sein kann.

Die Frage nach der Kostenübernahme für die Plätze von Landesvertreter*innen sollte innerhalb der Landesfachschaft geklärt werden.

Fraglich war zudem, ob die Länder, welche keine Landesfachschaft haben, einen Ausgleich an der Anzahl der Vertreter*Innen für die Fachschaft bekommen sollten. Diese Länder sind in der Zahl ihrer Teilnehmer*innen nur sehr gering vertreten im Gegensatz zu den größeren Bundesländern.

Kiel, als alleinige Fachschaft in ihrem Bundesland, sieht eine solche Regelung für sich nicht als notwendig an. Zu bedenken ist auch, dass die einzige Fachschaft eines Bundeslandes mit ihrer eigenen Position gleichzeitig auch die des Landes selbst vertritt, somit würden Vertreter*Innen dieser Länder mit keiner Doppelfunktion belastet sein. Es bestehen Zweifel, inwieweit die Aufgaben der Landesvertreter*innen durch „Ausgleichsvertreter*innen“ der einzigen Fachschaft eines Bundeslandes nachgekommen werden kann. Für diesen Fall konnte noch keine eindeutige Lösung gefunden werden. Somit sollte vorerst die Möglichkeit für zusätzliche Plätze, als Ausgleich für die Fachschaften ohne Landesvertretung, gegeben werden, eine Notwendigkeit dafür wurde jedoch zunächst nicht gesehen.

c. Input des OmG

Die erarbeiteten Vorschläge des OmG zum Themenkreis „Landesfachschaften“ wurden nun in den Workshop einbezogen. Da diese Überlegungen auf der kommenden Bundesfachschaftentagung zur Abstimmung gestellt werden sollen, ist es für den OmG von Vorteil im Vorhinein schon ein Stimmungsbild darüber zu bekommen, auch um eventuelle Veränderungen vorzunehmen.

Der OmG stellte sich dabei folgende Fragen und vertrat folgende Positionen:

- Welche Rolle spielen Landesfachschaften innerhalb des BRF?
 - „Der Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften ist der Dachverband der rechtswissenschaftlichen Fachschaften. Landesfachschaften spielen innerhalb des Verbands daher keine Rolle.“
- Sollte das Stimmgewicht z.B. eher anhand der Bundesländer ausgerichtet werden?
 - „Dementsprechend ist auch die Stimme der einzelnen Vereinsmitglieder nicht an den Bundesländern auszurichten. Anderenfalls wäre geboten, auch die Anzahl der vertretenen Studierenden je Vereinsmitglied zu berücksichtigen. Was unnötige Rechenmodelle und Rückmeldungen amtlicher Bestätigungen aus dem Wählerverzeichnis erforderlich machen würde. Die Gewichtung von Stimmen steht in keinem Verhältnis zum Sinn und Zweck der Mitgliederversammlung: Die Fachschaften einigen sich auf gemeinsame Positionen, um diese gegenüber den politischen Entscheidungsträger*innen zu vertreten. Innerhalb des BRF geht es um Konsens, nicht um die Durchsetzung von Interessen gegen die anderen Vereinsmitglieder. Gegenüber Dritten sprechen die Vereinsmitglieder mit einer Stimme.“
- Sollten die Bundesländer innerhalb der Mitgliederversammlung eine Fraktion bilden und so bestimmte Rechte wahrnehmen?
 - „Folgerichtig sollten die Bundesländer auch keine Fraktionen bilden, um damit bestimmte Rechte wahrnehmen zu können. Die Vereinsmitglieder nehmen ihre Rechte innerhalb der Mitgliederversammlung durch ihre Vertreter*innen wahr. In diesem Zusammenhang sollte jedes Mitglied stets über dieselben Rechte und Pflichten verfügen.“
- Ist eine Quote bei der Besetzung von Vorstand und Gremien notwendig?

- „Die Einführung von Quoten erscheint für die Besetzung von ehrenamtlichen Ämtern grundsätzlich wenig zielführend. Ausschlaggebend sollte die Motivation der jeweiligen Kandidat*innen sein. Von der Mitgliederversammlung werden keine Vertreter*innen der Vereinsmitglieder gewählt, sondern natürliche Personen, die Teil eines Vereinsmitglieds sind. Eine Weisungsabhängigkeit besteht nicht. Die Kontrolle der Vereinsmitglieder ist dann eine Frage von Sperrklauseln und keine von Quoten (vgl. z.B. Verhältnis Vorstand und FiKaPrü).“
- Welche Rolle spielen Landesfachschaften außerhalb des BRF?
 - „Entscheidend ist die Frage des Außenverhältnisses zwischen Landesfachschaften und Bundesfachschaft. Dies betrifft sowohl die Koordination von Terminen mit politischen Entscheidungsträger*innen als auch die Vertretung von gemeinsamen oder ggf. verschiedenen Interessen. Insbesondere gegenläufige Beschlusslagen zwischen Landesfachschaften und Bundesfachschaft sind dabei von Bedeutung: Die Vertretung unterschiedlicher Positionen schwächt die Möglichkeiten der Außenvertretung auf beiden Seiten. Das Problem wird dadurch verstärkt, dass auch bereits studentische Initiativen (Legal Tech, Law Clinics usw.) Kontakt zu den Ministerien suchen. Eine Kakophonie von unterschiedlichen Positionen der Studierenden sollte in der Außenvertretung grundsätzlich verhindert werden. Jedenfalls muss sie klar kommuniziert werden.“
 - „Einerseits müssen daher informelle Absprachen zwischen den Vertreter*innen der Landesfachschaften und der Bundesfachschaft getroffen werden. Dafür sind die notwendigen Verfahren abzusprechen. Andererseits sind die Fachschaften als Vereinsmitglieder Teil des Bundesverbandes und sollten dementsprechende Rechte und Pflichten wahrnehmen.“

d. Feedback zu den Positionen des OmG

Insgesamt wurden alle erarbeiteten Positionen des OmG von den Teilnehmer*Innen als positiv betrachtet und diesen zugestimmt.

Bezüglich möglicher Quoten für Vorstand oder andere Gremien wurde zusätzlich angemerkt, dass die Mitarbeit auf einer freiwilligen Basis basieren sollte. So würde die Arbeitsmoral gesteigert und eine Fachschaftszugehörigkeit bliebe davon unabhängig. Zudem wurde angeführt, dass zwar keine Quote dazu dienen sollte, die Landesfachschaften mehr in die Gremien einzubinden, jedoch der Austausch mit den Vertreter*innen des Landes verstärkt werden soll, um so alle Probleme der Länder einzubeziehen.

Auch in Bezug auf die Außendarstellung der Landesfachschaften sind die Vorgespräche zwischen zuständiger Landesfachschaft und BRF angesprochen worden, diese sind essenziell. Dort sollte festgelegt werden, wer für welche Thematiken sprechen soll und mögliche Probleme oder Meinungsverschiedenheiten ausgeräumt werden. Absprachen mit anderen studentischen Initiativen sollten, je nach Thema, nicht vergessen werden. Ebenso können Unstimmigkeiten unter den verschiedenen studentischen Vertreter*innen zu einer Schwächung der jeweiligen Positionen führen.

Aufgrund der herausgearbeiteten Positionen schlägt der OmG daher folgende Satzungsänderung vor:

§ 9 Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft

(1) Die Vereinsmitglieder dürfen die Ergebnisse der Arbeitskreise für die Vertretung ihrer Studierenden nutzen und fortentwickeln. Sie berücksichtigen die Beschlusslage des BRF bei der Vertretung ihrer Studierenden innerhalb und außerhalb der Hochschule.

(2) An die Vereinsmitglieder gerichtete Beschlüsse ergehen in Form von Empfehlungen.

(3) Will ein Vereinsmitglied gegenüber politischen Entscheidungsträgern von Positionen des Vereins, insbesondere vom Grundsatzprogramm, abweichen oder will es einer Empfehlung gemäß Absatz 2 nicht nachkommen, muss es dies dem Vorstand schriftlich unter Angabe von Gründen mitteilen.

Die Satzungsänderung soll das grundsätzliche Verhältnis zwischen den Landesfachschaften und dem BRF festlegen, konkrete Maßnahmen sollen durch die Mitglieder und den Vorstand entschieden werden. Der Abs. 3 gilt als Ergänzung, um Mitglieder stärker einzubinden und Transparenz zu schaffen, da sich aus einer Umfrage ergab, dass Mitglieder mit Beschlüssen des BRFs nicht bzw. kaum umgehen. Die Beschlusslage soll in einem öffentlich zugänglichen Grundsatzprogramm (welches auch durch den OmG erarbeitet wurde, näheres siehe S. 7) zugänglich gemacht werden.

Bezüglich der Satzungsänderung bestehen seitens der Teilnehmer*Innen keine Bedenken und sie würden dem so zustimmen wollen.

e. Fazit der Telefonkonferenz

Die Möglichkeit eines digitalen Workshops wurde von den Teilnehmenden sehr gut angenommen. Es hat sich gezeigt, dass es in diesem Format sehr gut möglich ist, wichtige Themen zu besprechen, Lösungen zu finden und Positionen zu erarbeiten. So konnten trotz der ausgefallenen Tagung wichtige Grundlagen für die kommende Bundesfachschaftentagung gelegt werden.

Jedoch hat sich auch gezeigt, dass eine digitale Konferenz eine Tagung mit persönlicher Anwesenheit nicht ersetzen kann, insbesondere in Bezug auf die Interaktion zwischen den Teilnehmenden und der Bearbeitungszeit der Themen. Eine physische Tagung bietet eine Möglichkeit, sich mit Fachschaftsvertreter*innen anderer Fakultäten zu vernetzen, etwas, das in einem digitalen Format nicht zu leisten ist. Das Konzept kann und sollte dennoch in Zukunft für weitere Diskussionsrunden außerhalb der Tagungen genutzt werden, auch um einen kontinuierlicheren Kontakt zwischen den Fachschaften und dem BRF zu ermöglichen.

Impressum

Herausgeber

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswissenschaften der Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

www.bundesfachschaft.de
info@bundesfachschaft.de

Text

Allgemeines: Kira Voss

OmG & Grundsatzprogramm: Alessandra von Krause

Verhältnis Landesfachschaften zum Bundesverband: Luna Rehberger und Kira Voss

Mit Unterstützung durch Aaron Steinacker